



Hilden

Amtsblatt der Stadt Hilden

SITZUNGSTERMINE

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT HILDEN

1. **Aufhebung der Satzung über die Einfriedigung der Grundstücke im Stadtgebiet Hilden vom 14.12.1984 (Einfriedigungssatzung)**

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DES UMLEGUNGSAUSSCHUSSES DER STADT HILDEN

2. **- U 14 / B 6 und B 18 -(Pungshausstr. 33 und 35)**

BEKANNTMACHUNG DES GUTACHTERAUSSCHUSSES FÜR GRUNDSTÜCKSWERTE IM KREIS METTMANN

3. **Bekanntmachung der Bodenrichtwerte von Grundstücken in der Stadt Hilden für das Jahr 2004**

BEKANNTMACHUNG DER WGH WOHNUNGSBAUGESELLSCHAFT HILDEN MBH

4. **Jahresabschluss 2002 - Korrigierte Fassung**

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG DER STADT HILDEN

5. **Pflanzarbeiten – Grünanlage Weidenweg**

Jahrgang 11

Nr. 05

Datum 16.03.2004

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Hilden - Bürgermeisterbüro,
Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon: 0 21 03/72-1 06. Das Amtsblatt
der Stadt Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen
eine Gebühr von 1,00 € (Einzelausgabe) bzw. 20,00 €
(Jahresabonnement) - jeweils zzgl. Zustellung - beim Bürgerbüro
erhältlich sowie unter www.hilden.de einzusehen.

SITZUNGSTERMINE 2004

	Jan	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Rat				28.		23.	14.		15.	13.	03	15**.
Haupt- und Finanzausschuss	.		31.			02.					24.	
Personalausschuss							21.					
Wirtschafts- u. Wohnungsbauförderungs-A.					05.*						29.	
Stadtentwicklungsausschuss					05.*	09.	07.		08.		10.	08.
Ausschuss für Schule, Sport und Soziales			24.			14.						09.
Kulturausschuss			17.			18.						01.
Paten- und Partnerschaftsausschuss			22.									
Jugendhilfeausschuss			25.			17.						02.
Ausländerbeirat				22.								
Kinderparlament							13.					14.
Jugendparlament							08.					16.

*Gemeinsame Sitzung StEA + WifoWofö
**Einbringung Haushalt

Bei Interesse an den Tagesordnungen, können diese beim Bürgermeisterbüro unter
☎ 0 21 03/ 72-1 06 oder Email: stephanie.heise@hilden.de angefordert werden.
Die Tagesordnungen werden dann - entweder einmalig oder aber auch auf Wunsch regelmäßig - kostenlos zugesandt.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT HILDEN

1. Aufhebung der Satzung über die Einfriedigung der Grundstücke im Stadtgebiet Hilden vom 14.12.1984 (Einfriedigungssatzung)

Der Rat der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung am 18.02.2004 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorbereitung im Stadtentwicklungsausschuss die Aufhebung der Satzung über die Einfriedigung der Grundstücke im Stadtgebiet Hilden vom 14.12.1984 (Einfriedigungssatzung)“

Dieser Beschluss wird gem. § 7 Abs. 4 GO i.V.m. § 52 Abs. 2 und 3 GO öffentlich bekannt gemacht.

Bekanntmachungsanordnung:

Die Veröffentlichung vorstehender Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Hilden, den 08.03.2004
G. Scheib

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DES UMLEGUNGS-AUSSCHUSSES DER STADT HILDEN

2. - U 14 / B 6 und B 18 -(Pungshausstr. 33 und 35)

Der Beschluss des Umlegungsausschusses der Stadt Hilden vom 12.02.2004 betreffend die Grundstücke Gemarkung Hilden,

Flur 60, Flurstücke 605 und 607
(Pungshausstr. 33 und 35)
- U 14 / B 6 und B 18 -

ist am 25.02.2004 unanfechtbar geworden.

Hilden, den 08.03.2004
Vorsitzender:
Meisloch

BEKANNTMACHUNG DES GUTACHTERAUSSCHUSSES FÜR GRUNDSTÜCKSWERTE IM KREIS METTMANN

3. Bekanntmachung der Bodenrichtwerte von Grundstücken in der Stadt Hilden für das Jahr 2004

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Mettmann hat gemäß § 196 (1) des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I, Seite 2141) und gemäß § 11 (1) und (2) der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte vom 07.03.1990 – Gutachterausschussverordnung NW – (GV NW 1990, S. 156) für den Bereich der Stadt Hilden Bodenrichtwerte für das Jahr 2004 ermittelt und diese in einer Bodenrichtwertkarte (Maßstab 1: 15.000) nachgewiesen.

Gemäß § 196 (3) Baugesetzbuch und § 11 (4) der Gutachterausschussverordnung werden die ermittelten Bodenrichtwerte hiermit bekannt gegeben.

Die Bodenrichtwertkarte liegt im

**Vermessungsamt
Am Rathaus 1
4. Etage, Zimmer 440**

in der Zeit vom

01.04.2004 bis 30.04.2004

während der Dienststunden aus.

Daneben kann jederzeit während der Dienststunden bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Kreis Mettmann in 40822 Mettmann, Goethestraße 23 (Verwaltungsgebäude II der Kreisverwaltung), 1. Obergeschoß, Auskunft über die Bodenrichtwerte eingeholt werden.

Mettmann, den 03.03.2004
Schwandke
Vorsitzender

BEKANNTMACHUNG DER WGH WOHNUNGSBAUGESELLSCHAFT HILDEN MBH

4. Jahresabschluss 2002 - Korrigierte Fassung

„Die Gesellschafterversammlung der WGH Wohnungsbaugesellschaft Hilden mbH hat am 18.02.2004 den Jahresabschluss zum 31.12.2002 mit 12.505.079,63 € und den Jahresfehlbetrag aus der Gewinn- und Verlustrechnung 2002 mit 121.121,87 € festgestellt.

Dieser Jahresfehlbetrag ergibt unter Berücksichtigung des Verlustvortrages aus den Vorjahren in Höhe von 122.969,23 € einen Bilanzverlust 2002 in Höhe von 244.091,10 €. Dieser Bilanzverlust soll auf das Kalenderjahr 2003 vorgetragen werden.“

Die Gesellschafterversammlung hat dem Aufsichtsrat und dem Geschäftsführer Entlastung erteilt.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DOMUS Revision AG hat am 09. August 2002 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2002 (Anlage 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2001 (Anlage 4) der WGH Wohnungsbaugesellschaft Hilden mbH, Hilden, unter dem Datum vom 29. August 2003 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss der WGH Wohnungsbaugesellschaft Hilden mbH unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2002 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung des Geschäftsführers der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes des Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzung des Geschäftsführers sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt mögliche Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 15.03.2004 – 16.05.2004 bei der Stadtverwaltung Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 431, aus und können zu den Dienstzeiten dort eingesehen werden.

Hilden, den 04.03.2004

WGH Wohnungsbaugesellschaft Hilden mbH
Kurowsky
Geschäftsführer

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG DER STADT HILDEN

5. Pflanzarbeiten – Grünanlage Weidenweg

Im Wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:
2.000 qm Pflanzflächen durcharbeiten; 26 Stück Bäume pflanzen; 1.600 Stück Sträucher pflanzen; 725 Stück Gräser und Bodendecker pflanzen; 100 cbm Rindenmulch liefern und einbauen

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 09.03.2004 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden (Postfach 880, 40708 Hilden) oder im Zimmer 243 unentgeltlich angefordert werden.

Das Angebot muss in deutscher Sprache bis zum 25.03.2004, 10:00 Uhr bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **25.03.2004, 10:00 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 107, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen.

Die in den Angebotsunterlagen genannten Tarife sind lt. Tarifreuegesetz zu beachten.

Mit dem Angebot sind folgende Nachweise vorzulegen:

- Umsatz des Unternehmers in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils der bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen
- die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen
- die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung
- das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal

- die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes
- Bescheinigung, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen
- Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen.

Die Bieter sind bis zum 03.04.2004 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:

Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann.
